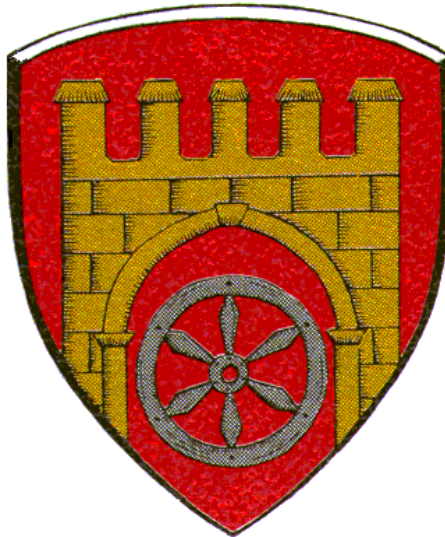




Haushaltssatzung
und Haushaltsplan der

Gemeinde Niedernberg

für das Haushaltsjahr 2026

Haushaltssatzung der Gemeinde Niedernberg (Landkreis Miltenberg) für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund der Artikel 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Niedernberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.	im Ergebnishaushalt mit	
	dem Gesamtbetrag der Erträge von	15.869.937 €
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	17.337.908 €
	und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-1.467.971 €
2.	im Finanzhaushalt	
	a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	15.115.055 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	15.602.208 €
	und einem Saldo von	-487.153 €
	b) aus Investitionstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	581.000 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	10.534.600 €
	und einem Saldo von	-9.953.600 €
	c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
	und einem Saldo von	0 €
	d) und dem Saldo des Finanzhaushalts (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von	-10.440.753 €
ab.		

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	310 v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	310 v.H.
2.	Gewerbsteuer	320 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Niedernberg, den _____

Ralf Sendelbach
Erster Bürgermeister